

Anlage 5 – Formblatt Prüfung Voraussetzungen Wohnraumförderung

Bewerber für die Lose 1 und 2 müssen zunächst in Abstimmung mit der Abteilung 45 – Soziales und Jugend (Wohnungswesen) der Stadt Höxter einen Antrag auf Bedarfsbestätigung mit Unterlagen zur Konkretisierung des geplanten Vorhabens bei der Stadt Höxter einreichen und – sofern die Bedarfsbestätigung erteilt wird – anschließend dieses unterzeichnete Formblatt mit den vom Kreis Höxter geforderten Unterlagen zur dortigen Prüfung der Fördervoraussetzungen einreichen.

Es wird dringend empfohlen, dem Kreis Höxter (Abteilung 41 - Bauen und Planen, Wohnraumförderung) spätestens 6 Wochen vor Abgabefrist der Konzeptvergabe alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine rechtzeitige Bearbeitung möglich ist.

Zur Bewerbung ist dieses Formblatt mit Unterschriften der Stadt Höxter und des Kreises Höxter einzuscannen und in die digitale Bewerbungsbroschüre (PDF) einzupflegen.

Bedarfsbestätigung durch die Stadt Höxter:

Für das Baugebiet „Im Flor“ ist eine soziale Durchmischung vorgesehen. Um diese auch innerhalb der Objekte zu gewährleisten, die auf den Baufeldern WA 1 (Lose 1 und 2) entstehen sollen, wurde vorgegeben, dass dort ein Anteil von mindestens 30 % geförderter Wohnraum für 1-2 Personenhaushalte (je max. 50 qm bzw. 65 qm) für die Einkommensgruppe A realisiert werden muss. Um dem Ziel der nachhaltigen sozialen Mischung und einer stabilen Bewohnerstruktur nachzukommen und den Bedarf an gefördertem Wohnraum nicht zu übersteigen, ist hierbei pro Gebäude nur eine anteilige, nicht aber vollumfängliche Herrichtung im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus vorgesehen.

(Firmen-)Name, Adresse, PLZ Ort:

plant die Errichtung folgender Wohnungen und möchte hierfür eine öffentliche Förderung durch Landesmittel beantragen:

Eintragung durch Stadt Höxter (Los, WE (öffentlich gefördert/ freifinanziert), Größe, Zimmer)

Die Stadt Höxter bestätigt, dass das oben beschriebene Vorhaben

- den maximalen Bedarf an gefördertem Wohnraum nicht übersteigt,
- dem örtlichen Bedarf an Wohnraum hinsichtlich der Zielgruppe (Einkommensgruppe A), der Anzahl der Wohnungen, Wohnungsgröße und Zimmerzahlen entspricht und dass
- von einer nachhaltigen Vermietungsmöglichkeit für die Dauer der Zweckbindung (25 – 30 Jahre) an die Zielgruppe ausgegangen wird.

Die Bedarfsbestätigung für das oben beschriebene Vorhaben wird hiermit erteilt. Sie gilt vorbehaltlich des tatsächlichen Erwerbs der Baufläche(n) und ihrer Bebauung entsprechend des eingereichten Konzeptes, das mit den der Bedarfsbestätigung zugrundeliegenden Angaben und ggf. Unterlagen übereinstimmen muss.

Diese Bedarfsbestätigung ist befristet und gilt für Bewilligungen per Bescheid bis zum 31.12.2028.

Stadt Höxter
Der Bürgermeister
Abteilung 45 – Soziales und Jugend

Prüfung der Fördervoraussetzungen durch den Kreis Höxter:

Der Kreis Höxter hat auf Grundlage der vorstehenden und von der Stadt Höxter unterschriebenen Bedarfsbestätigung die vom Bewerber eingereichten Unterlagen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung einer öffentlichen Förderung nach der aktuellen Förderrichtlinie grundsätzlich gegeben wären.

Eine konkrete Antragstellung hat nach Beendigung der Konzeptvergabe und letztendlichem Zuschlag zu erfolgen. Eine Förderzusage erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel auf Grundlage der jeweils aktuellen Förderrichtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fördermittel. Der notwendige Darlehnsvertrag wird mit der NRW.Bank geschlossen.

Kreis Höxter
Der Landrat
Abteilung 41 – Bauen und Planen